

an die Medien

## **Medienmitteilung**

### **Galgenbucktunnel: Bund übernimmt Kosten und Projekt**

**Der geplante Galgenbucktunnel wird zu 100 Prozent vom Bund finanziert, der zugleich auch das gesamte Projekt übernimmt. Dies, nachdem die Anschlussgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) nun definitiv verabschiedet sind und voraussichtlich auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten werden. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs wird das Nationalstrassenwesen vollständig an den Bund übertragen. Der Kanton Schaffhausen und die betroffenen Gemeinden müssen lediglich noch für die Kosten der flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel aufkommen. Das Ausführungsprojekt des Galgenbuckttunnels befindet sich derzeit in der Schlussphase. Die öffentliche Auflage erfolgt voraussichtlich nach den Sommerferien dieses Jahres. Aus heutiger Sicht wird mit einem Baubeginn im Jahr 2009 und einer Inbetriebnahme im Jahr 2014 gerechnet.**

#### **NFA kommt, Kosten gehen an den Bund**

Ende 2005 genehmigte der Bundesrat das Generelle Projekt (GP) des Galgenbuckttunnels. Mit der Projektgenehmigung in technischer Hinsicht verbunden war die entsprechende Kostenbeteiligung des Bundes. In der Planungsstufe Generelles Projekt (GP) wurden die Gesamtkosten noch auf rund 132 Mio. Franken geschätzt, wovon der Bund 78% übernommen hätte. Damit wären knapp 30 Mio. Franken vom Kanton Schaffhausen zu tragen gewesen. Schon damals war absehbar, dass im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) das Nationalstrassenwesen vollständig an den Bund übertragen werden soll. Mit der Herbstsession 2006 der eidgenössischen Räte hat sich dies nun konkretisiert. Die entsprechenden Ausführungsgesetze sind verabschiedet und werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die neue Zuständigkeitsordnung im Nationalstrassenwesen beinhaltet grundsätzlich die vollständige Übernahme der Kosten des Galgenbuckttunnels durch den Bund.

### **Neue ASTRA-Filiale Ostschweiz ab 1. Januar 2007 in Betrieb**

Als Bestandteil des Nationalstrassennetzes geht damit auch das Projekt Galgenbucktunnel vollständig an den Bund bzw. an das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) über, welches die weitere Projektierung und Realisierung des Galgenbuckttunnels als Bauherr übernehmen wird. Die Details der Projektübergabe und die weitere Begleitung des Projektes durch den Kanton Schaffhausen, welche selbstverständlich auch in Zukunft gewährleistet sein soll, sind Gegenstand von laufenden Gesprächen zwischen dem Tiefbauamt und der neuen ASTRA-Filiale Ostschweiz mit Sitz in Winterthur, welche am 1. Januar 2007 ihren Betrieb aufgenommen hat. Erfreulicherweise geht mit der Projektübergabe, wie erwähnt, grundsätzlich auch die vollständige Übernahme der Kosten durch den Bund einher. Dem Kanton Schaffhausen und den betroffenen Gemeinden verbleiben lediglich die Kosten für die Flankierenden Massnahmen, welche im Rahmen des Generellen Projektes auf rund 1.8 Mio. Franken geschätzt worden sind. Je nach Art der Massnahme werden diese Kosten dannzumal zwischen dem Kanton und den betroffenen Gemeinden nach den Bestimmungen des kantonalen Strassengesetzes aufzuteilen sein. Allfällige Befürchtungen, der Bund könnte mit der Projektübernahme die Realisierung verzögern oder gar sistieren, sind aus heutiger Sicht unbegründet. Das Projekt ist fester Bestandteil des langfristigen Bauprogrammes des Bundes. Die entsprechenden Kosten sind ab 2009 in der Jahresplanung des ASTRA eingestellt.

### **Projektoptimierungen beim Sicherheitskonzept**

Im letzten Jahr wurde unter der Leitung des Tiefbauamtes des Kantons Schaffhausen intensiv an der nächsten Projektstufe, dem Ausführungsprojekt (AP), gearbeitet. Dabei ergab sich aus den laufend geführten Gesprächen mit den Fachspezialisten des ASTRA nachträglich eine grundsätzliche Änderung am Sicherheitskonzept des Tunnels. Im Generellen Projekt (GP) war als Fluchtweg ein Sicherheitsstollen vorgesehen, der parallel zum Tunnel verlief und in den drei Notausgänge aus dem Tunnel gemündet hätten. Der Sicherheitsstollen hätte unterhalb des Rosenbergschulhauses ins Freie geführt. Im Ausführungsprojekt (AP) wurde dieser Stollen nun durch einen Werkleitungskanal ersetzt, welcher in der Tunnelröhre unterhalb der Fahrbahn verläuft und sowohl die Leitungen wie auch den Fluchtweg aufnehmen wird. Der Werkleitungskanal wird bei den beiden Portalen Engi und Bahntal ins Freie geführt. Diese Projektänderung bewirkte umfangreiche Anpassungen beim Tunnelnormalprofil und bei allen technischen Einrichtungen wie Lüftung, Zentralen, Beleuchtung, Steuerung usw. Eine zeitliche Verzögerung von 3-4 Monaten gegenüber dem ursprünglichen Terminplan, der den Abschluss des Ausführungsprojektes für Anfang 2007 vorsah, war damit unvermeidbar.

Aufgrund der unterschiedlichen Detaillierungsgrade der beiden Projektphasen Generelles Projekt GP (grobe Kostenschätzung mit +/- 20 % Genauigkeit) und Ausführungsprojekt AP (detaillierter Kostenvoranschlag mit +/- 10% Genauigkeit) können diese nur beschränkt mit-

einander verglichen werden. Zu den Auswirkungen dieser Projektänderung auf die Kosten können deshalb noch keine Aussagen gemacht werden, doch ist vor allem aufgrund des grösseren Ausbruchprofils mit Mehrkosten zu rechnen (die ebenfalls vom Bund übernommen werden).

### **Ausführungsprojekt (AP) in der Schlussphase, öffentliche Auflage voraussichtlich nach den Sommerferien 2007**

Zum heutigen Zeitpunkt sind die wesentlichen technischen Fragen geklärt. Die Ingenieure arbeiten intensiv am Abschluss des Ausführungsprojektes, welcher neu für April 2007 geplant ist. Unmittelbar anschliessen wird sich die Auflage- und Genehmigungsphase. Zuerst folgt die Eingabe des Projektes beim ASTRA zu einer Vorprüfung und eventuellen Bereinigung (Dauer ca. 2-3 Monate). Anschliessend geht das Projektdossier an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Dieses wird das Dossier nach einer Vollständigkeitsprüfung zur öffentlichen Auflage freigeben, was voraussichtlich im August 2007 der Fall sein wird. Mit Beginn der Auflage werden die geplanten Bauwerke auch im Gelände für jedermann sichtbar ausgesteckt bzw. markiert. Während der 30 Tage dauernden öffentlichen Auflage haben alle, welche gemäss Nationalstrassengesetz berechtigt sind, die Möglichkeit, Einsprache zu erheben.

### **Baubeginn 2009, Inbetriebnahme 2014**

Die anschliessend benötigte Zeitdauer für die Bearbeitung und Bereinigung des Projektes bis zur Genehmigung durch das UVEK hängt wesentlich von der Anzahl und dem Inhalt der eingehenden Einsprachen ab und kann kaum im Voraus bestimmt werden. Die Projektverantwortlichen sind aber zuversichtlich, im Laufe des nächsten Jahres mit dem Detailprojekt starten zu können. Trotz der leichten Verzögerungen in der Ausführungsprojektierung gilt als Ziel aus heutiger Sicht nach wie vor ein Baubeginn im Jahr 2009 und - bei einer Bauzeit von ca. 4 ½ Jahren - eine Inbetriebnahme im Jahr 2014.

Schaffhausen, 16. Januar 2007

*Kanton Schaffhausen  
Baudepartement / Tiefbauamt*

#### Abbildungen:

Abbildung 1a: „alt“ (aus Phase Generelles Projekt 2004):  
Galgenbucktunnel  
Normalprofil **ohne** Sohlgewölbe  
(Querschnitt Massstab 1:50, **mit** Titelblatt,  
ca. Format 63 cm x 29 cm, **3 x A4hoch**)

Abbildung 1b: „alt“ (aus Phase Generelles Projekt 2004):  
Galgenbucktunnel  
Normalprofil **ohne** Sohlgewölbe  
(Querschnitt Massstab 1:50, **ohne** Titelblatt,  
ca. Format 42 cm x 29 cm, **1 x A3quer**)

Abbildung 2: „neu“ (aus Phase Ausführungsprojekt 2006):  
Galgenbucktunnel  
Normalprofil **mit** Sohlgewölbe und Werkleitungskanal / Fluchtweg  
(Querschnitt Massstab 1:50, **ohne** Titelblatt,  
ca. Format 42 cm x 29 cm, **1 x A3quer**)

Abbildung 3: (aus Phase Generelles Projekt 2004, unverändert):  
Galgenbucktunnel  
Gesamtübersicht („alt“, noch mit Sicherheitsstollen)  
(Situation Massstab 1:5000, **ohne** Titelblatt,  
ca. Format 29 cm x 42 cm, **1 x A3hoch**)

Kanton Schaffhausen  
Tiefbauamt  
Rosengasse 8 8200 Schaffhausen  
Tel. 052/632 73 05 Fax. 052/632 75 48



Abschnitt

**SN 4.4.6**  
**Umgestaltung Anschluss Schaffhausen Süd**  
**(Galgenbucktunnel)**

Teilabschnitt

**Tunnel**

Teilobjekt

**Bergmännischer Tunnel**

Plan, Massstab

**Normalprofil 2-Spur 1:50**

Projektverfasser :

**IG Amberg - WRS**



Amberg Engineering AG  
Rheinstrasse 4 7320 Sargans  
Tel. 081/725 31 31 Fax. 081/725 31 10

Wüst Rellstab Schmid AG  
Moserstrasse 27 8200 Schaffhausen  
Tel. 052/630 04 10 Fax. 052/630 04 11

Genehmigung :  
Kanton Schaffhausen Tiefbauamt

Der Kantonsingenieur :

Phase :

**GENERELLES PROJEKT**

**Beilage Nr. 14**

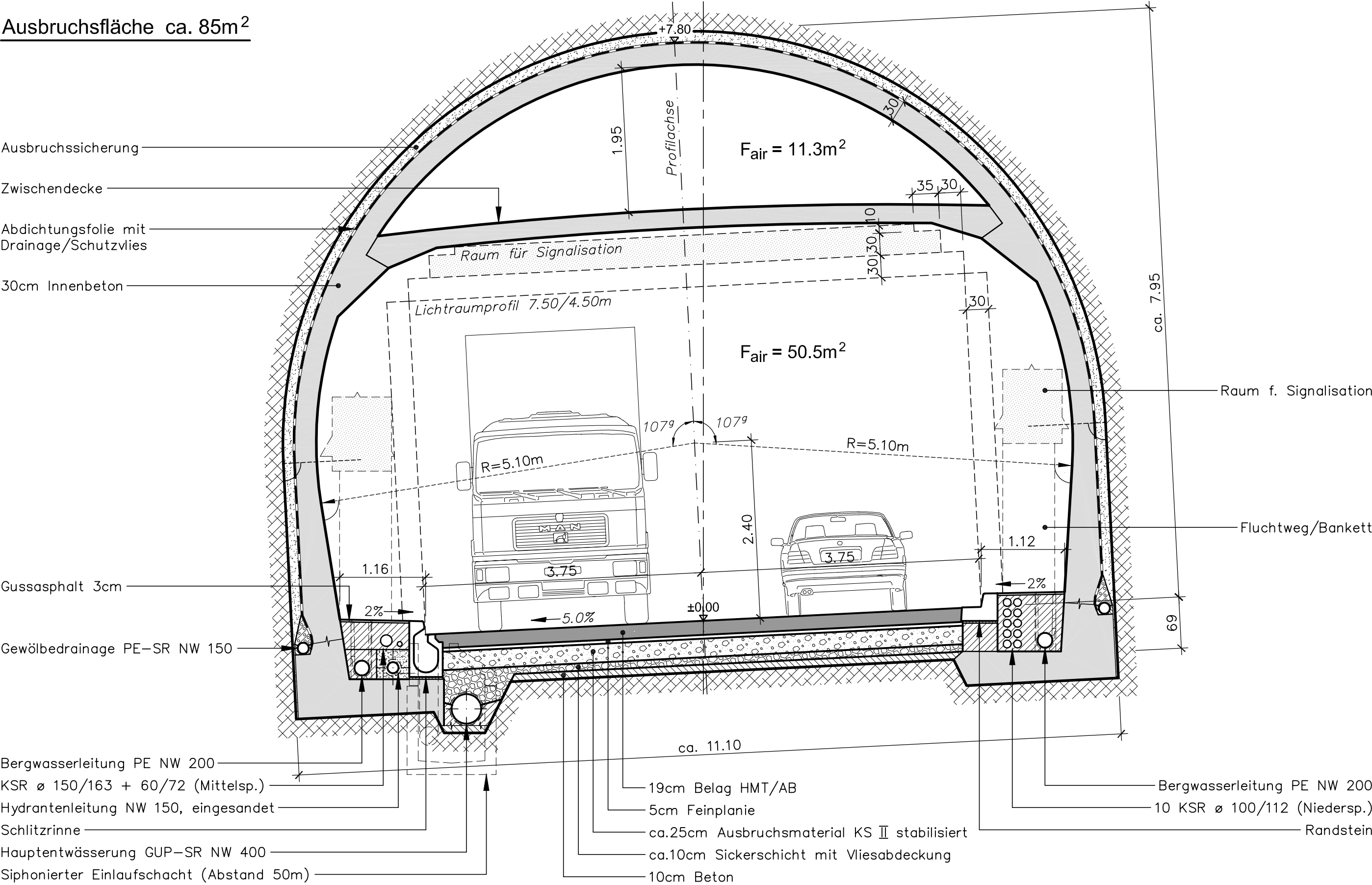
Plan Nr. N-014.01

Format: 63/60

| Aend. | Entw. | Gez. | Kontr. | Datum      |
|-------|-------|------|--------|------------|
|       | Eb    | Eb   | CRu    | 31.05.2004 |
| A     |       |      |        |            |
| B     |       |      |        |            |
| C     |       |      |        |            |
| D     |       |      |        |            |

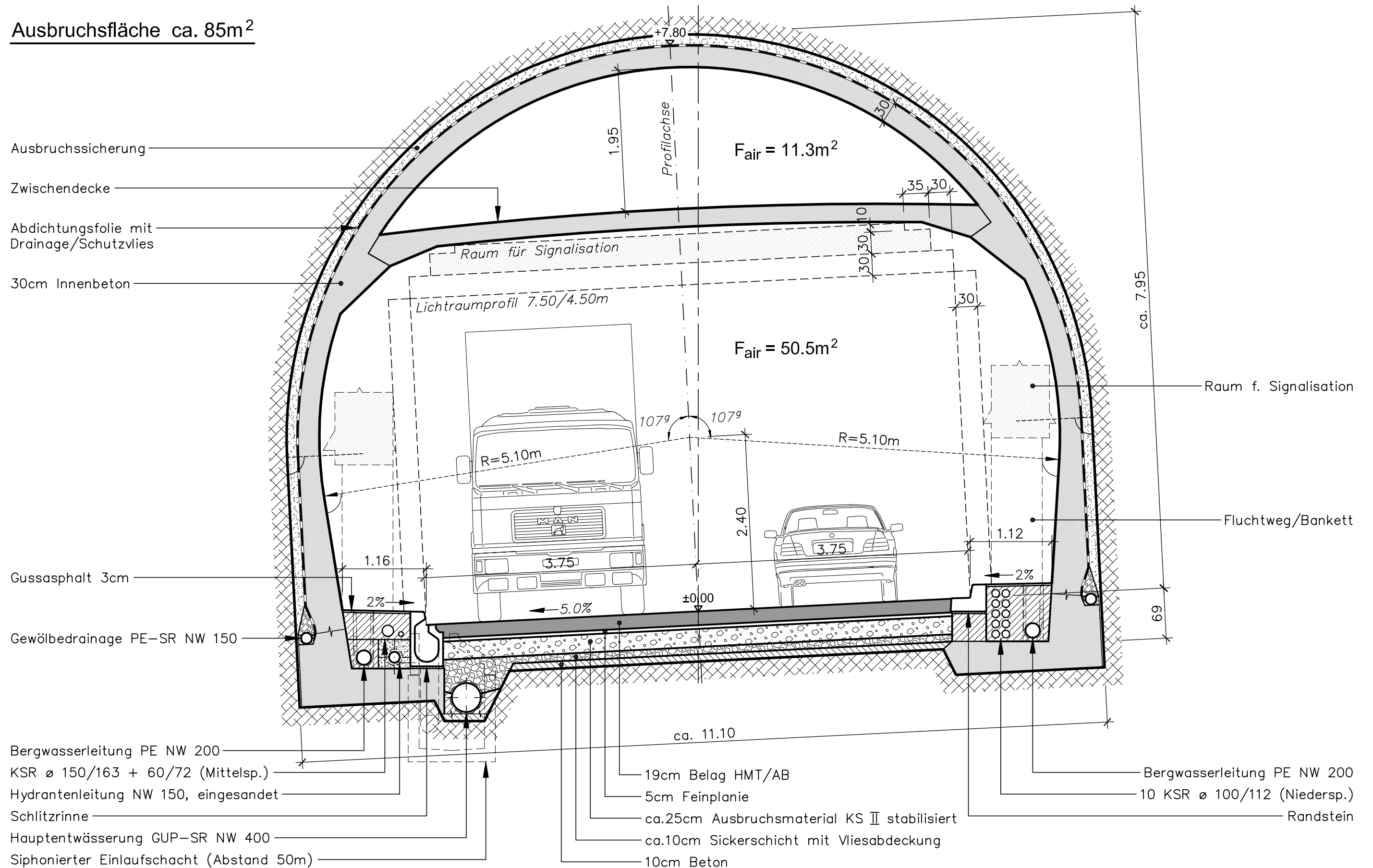
**Normalprofil ohne Sohlgewölbe 1:50**

Ausbruchsfläche ca. 85m<sup>2</sup>



# Normalprofil ohne Sohlgewölbe 1:50

Ausbruchfläche ca. 85m<sup>2</sup>



# Galgenbucktunnel

Ausführungsprojekt 27.9.2006

Ausbruchsfläche ca. 124m<sup>2</sup>

## Normalprofil bergmännischer 2-Spurtunnel, 1:50

ENTWURF

Ausbruchssicherung max. 25cm

Zwischendecke

Abdichtungsfolie mit  
Drainage/Schutzvlies

Innenbeton

Gussasphalt 3cm

Bankettbeton

Hauptentwässerung GUP NW 350

Schlitzrinne

Schutzvlies/Schutzanstrich

Vorfabrizierter Kanal

Hydrantenleitung NW 150

Noppenfolie

Sohlendrainage NW 250

$F_{air} = 14.07m^2$   
 $U = 19.83m$

Raum für Signalisation  
Lichtraumprofil 7.75/4.50m

$F_{air} = 55.37m^2$   
 $U = 30.08m$

Raum für Signalisation  
0.80/0.80m und  
0.70/1.00m

Fluchtweg/Bankett  
0.70/2.20m

Bankettbeton

Randstein

19cm Belag AC/HRA

5cm Feinplanie

31cm Fundationsschicht KS

Auffüllmaterial  
stabilisiert

Vliesabdeckung

Sickerschicht



## Übersichtsplan



Massstab: 1:5000

0 100 200 300m

